



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft <b>Oberschneiding</b>
---

Nummer	2	7	9
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	9	3	9	4
2. Waldfläche in Hektar.....	7	3	4	
3. Bewaldungsprozent .....	1	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....			0	

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....	<input type="checkbox"/>
• überwiegend Gemengelage .....	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<input checked="" type="checkbox"/>	Eichenmischwälder .....	<input checked="" type="checkbox"/>
Bergmischwälder .....	<input type="checkbox"/>	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	<input type="checkbox"/>
Hochgebirgswälder.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung									
	<b>Fi</b>	<b>Ta</b>	<b>Kie</b>	<b>SNdh</b>		<b>Bu</b>	<b>Ei</b>	<b>Elbh</b>	<b>SLbh</b>
Bestandsbildende Baumarten.....	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Mischbaumarten.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG Oberschneiding ist mit einem Waldanteil von knapp 10% als sehr waldarm zu bezeichnen. Die Waldflächen konzentrieren sich südlich der Gemeinde Oberschneiding. Die landwirtschaftlichen Flächen werden in der Regel intensiv ackerbaulich genutzt. Die Wälder sind nahezu alle im Wald funktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen, eine kleine Teilfläche bei Münchshöfen als besondere Bedeutung für den lokalen Klimaschutz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Oberschneiding erstreckt sich von den südlichen Gäubodenrändern mit ca. 350 m bis über 400 m ü. N.N. in den Waldgebieten des beginnenden Tertiären Hügellandes im Süden und Südwesten. Trotz guter Wasserversorgung auf den teilweise mächtigen Feinlehmböden wird die Baumart Fichte für das Jahr 2100 mit der höchsten Risikoklasse eingewertet. Ein Waldumbau ist deshalb auch in dieser HG die große Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen – erneut ein ordentliches **Verjüngungspotenzial** – ähnlich wie 2021, mit 243 Pflanzen in 2024 – (2015: 119; 2018: 122; 2021: 311). Das Edellaubholz dominiert diesmal eindeutig mit 66% (2021: 36,5%), gefolgt von der Fichte mit 28,5% (2021: 48%). Alle anderen Baumarten sind leider immer noch unbedeutend.

Der Verbiss im oberen Drittel ist bei dem Edellaubholz mit 5% (2021: 1,5%) bzw. mit 1,5% bei der Fichte (2021: 2%) vernachlässigbar.

Im Ganzen somit erneut eine positive Entwicklung.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Edellaubholz 54% (2021: 36,5%), Fichte 34% (2021: 48%), und sonstiges Laubholz 8% (2021: 13,5%). Das Laubholz hat fast 2/3 der Baumartenanteile gewonnen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** nur noch moderat von 28,5% (< 20 cm) bis auf 44,5% (80 cm bis Verbisshöhe) steigen. Zwar immer noch eine Dominanz der Fichte, aber längst nicht mehr so stark wie die Jahre davor.

Die **Edellaubholzanteile** nehmen von hohem Niveau mäßig ab mit dem Alter und der Höhe. Hat das Edellaubholz noch „< 20 cm“ 66%% (2021: 46%) Anteil, geht dieser bei „80 cm bis Verbisshöhe“ auf immerhin noch 38% (2021: 8%) zurück.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** ist weiter auf 4,5% gefallen (2021: 6,5%). Der Verbiss des **Edellaubholzes** liegt zwar etwas höher als 2021, ist aber mit 6% immer noch niedrig (2021: 3,5%). Der des **sonstigen Laubholzes** liegt bei 7,5% - geringe Werte.

Natürliche Verjüngung der Fichte und der Edellaubhölzer scheinen nach diesen Zahlen möglich. Auf den insgesamt fünf von 16 Aufnahmepunkten ist eine passende unverbissene Edellaubholz-Verjüngung vorzufinden. Auch die **Mediane** der hochgerechneten, unverbissenen Pflanzen liegen bei der Fichte bei > 2.000/ha (2021: 2.600/ha) und bei Edellaubholz bei ca. 7.500/ha (2021: 14.000/ha). Auch diese Parameter sind positiv.

Die Werte beim **„Verbiss im oberen Drittel“** liegen bei der Fichte bei passablen 23% (2021: 24,5%), bei den Edellaubhölzern sogar nur bei 26% (2021: 5%).

**Fegeschäden** wurden 2024 faktisch nicht festgestellt.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

*Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.*

Die erfassten Pflanzenzahlen bewegen sich überraschenderweise auf sehr, sehr niedrigem Niveau. Erfasst wurden nur 97 (2021: 48) Pflanzen. Das Bild ist ähnlich dem der < 20cm aufgenommenen, 59% sind Edellaubhölzer und 27% Fichten.

**Fegeschäden** kommen kaum vor.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....  
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....  
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

3	0
	0
	14

Insgesamt ist mit 47% immer noch sehr hoher Anteil an Punkten geschützt (2015: 33%; 2018: 57%; 2021: 48%).

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten 2009** wurde eine „**deutlich zu hohe**“, 2012, 2015 und 2018 eine „**zu hohe**“, 2021 erstmals eine „tragbare“ Verbissbelastung festgestellt.

**Die jetzigen Ergebnisse stabilisieren die erfreulichen Entwicklungen der letzten Jahre - gute Leittrieb-Verbisswerte bei den beiden Gruppen Fichten und Edellaubhölzer sind der Kern.**

**Somit sind Anzeichen vorhanden, dass sich die früher „dauerrote“ HG stabil zu einer „grünen“ HG entwickelt. Folglich wird die Verbissbelastung erneut als „tragbar“ eingewertet.**

**Revierweisen Aussagen** wurden fünf erstellt. Es gibt sich ein differenziertes Bild. Wie 2021 sind nach jetzigem Stand drei tragbar und zwei zu hoch. So spiegelt sich hier die immer noch teilweise heterogene Situation vor Ort wider.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der og. Entwicklungen und wird empfohlen, den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„beizubehalten“**.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Straubing, im November 2024	Unterschrift 
---	--

Verfasser (Amtsbezeichnung, Vorname, Name)

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft (wurde bereits versandt)
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“
- Fünf Revierweise Aussagen